

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo
Čj. 109-12/152
Přílohy 69

68 listů

list č. 22-1; 43-1 navíc

25. 5. 2010 Jemel

Krab. 180.

ST S

St.S. XII G - 22/42.

Prag, den 14. April 1942.

2

1) V e r m e r k.

Gruppe Straßenverkehr

Prag, den 9. März 1942

3

V e r m e r k

Die Umschreibung des Führerscheins für Fräulein Karola Blaschek auf den Namen Frau Karola F r a n k kann nur bei dem Pol.Präs. in Brüx erfolgen, der den Führerschein ausgestellt hat. Der Oberlandrat in Prag oder der Polizeipräsident in Prag sind dazu nicht befugt.

Dem Antrag an den Polizeipräsidenten in Brüx muß die Heiratsurkunde beigelegt werden.

E. H. ...

1942

Der dem Herrn Staatssekretär zugewiesene
Wagen bedarf einer sehr sorgfältigen Pflege
den Fahrmeister mit einer entsprechenden
versehen und u.a. sicherzustellen, daß
Betrieb des Wagens benötigte Ölmenge la-
gung gestellt wird.



10817

La

Prag, den 12. Oktober 1942.

St. S. XII G - 24 6/42.

12. X. 1942

12. X. 1942

2.) : Durchschrift an
Hauptstabschef Anger

Herrn Ministerialdirektor
zur Kenntnis.

Der Herr Stabschef hat zugewiesene Personkraft
Hauptstabschef
den Führer mit einer entsprechenden Anweisung zu
versuchen und u. a. sicherzustellen, daß die für den
Betrieb des Wagens benötigte Ölmenge laufend zur Verfü-
gung gestellt wird.

28-1ax

29. Mai 1942

St. G. IV D - 133 B/41

Wagen des Herrn Staatssekretärs
 Generaldurchsicht des Wagens in die Wege zu leiten, und
 wäre für eine Nachricht dankbar, zu welchem Zeitpunkt
 der Fahrer den Wagen in Empfang nehmen und probefahren
 kann.

Dort. Schreiben vom 16.1.42. St. G. IV D - 133 B/41 und
 6.2.1942 - Zeichen VO/ST. v. 14/Ht.

Heil Hitler!



An die Firma
 Oberregierungsamt
 Stuttgart-Unterföhring

29.5.42
 28.1.42

2) Wv. am 29.6.1942 bei dem Unterzeichner.

48387

Auf die angeführten Schreiben schreiben erwidere ich, dass der Ge-
 winstunfall der gebrochenen Schwinge nicht mehr zu ermit-
 teln ist. Die Tatsache, dass die Beschaffenheit des Wagens
 des Herrn Staatssekretärs an wiederholten Malen Anlass zu
 ornaten Beanstandungen gegeben hat, bleibt desweges nicht
 bestehen. So lieten am 16.11.1940 auf einer Fahrt nach Bymun-
 die Lager aus, obwohl der Wagen im Sommer des gleichen Jah-
 res dort einer Generaldurchsicht unterzogen war. Im Früh-
 jahr 1942 brach einige Hundert Meter nach der Abfahrt aus
 Ihrer dies. Werkstatt der rechte Vorderradschwenkel. Hier-
 bei übte sich das rechte Vorderrad. Am 12.12.1941 ereig-
 nete sich der letzte, Ihnen bekannte Unfall. Da Sie es ab-
 fehen, den Wagen zurückzunehmen, bleibt keine andere Mög-
 lichkeit, als diesen reparieren und gleichzeitig einer Ge-
 neraldurchsicht unterziehen zu lassen. Der Wagen wird je-
 doch nach der Entscheidung des Herrn Staatssekretärs nicht
 mehr benutzt, sondern auf Lager gestellt und nach Kriegs-
 ende veräußert werden. Ich bitte, die Untersetzung und die



Büro des Geschäftsführers
 bei der Reichsbank
 in Bismarckstr. 11
 Stuttgart
 Eing.: 10. JUNI 1942

DAIMLER-BENZ AKTIENGESELLSCHAFT

ZENTRALE STUTTGART-UNTERTÜRKHEIM

An den
 Herrn
 beim R
 in Böh
 z. Hd.
 regier
P r a

Ihr Zeichen

DRAHTWORT
 Daimlerbenz

FERNRUF
 30141—44
 30241—45
 30484
 31141—45

BANKEN
 Deutsche Bank Berlin, Stuttgart,
 Mannheim
 Commerzbank A.-G.,
 Filiale Stuttgart
 Dresdner Bank, Filiale Stuttgart
 Bank der Deutschen Arbeit A.-G.,
 Niederlassung Stuttgart
 Reichsbank-Giro-Konto Stuttgart
 Städt. Girokasse Stuttgart

POSTSCHECK
 Stuttgart Nr 470



Unser Zeichen

Stuttgart-Untertürkheim

Daimler-Benz Aktiengesellschaft
Zentrale Stuttgart-Untertürkheim

Drahtanschrift: Daimler-Benz
Fernruf: Amt Stuttgart 30141



An den Einschreiben!

Herrn Staatssekretär beim Reichs-
protektor in Böhmen und Mähren
Z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat
Dr. G i e s
P r a g

29

Unsere Abtlg: VO/ZPSt.v.Li/Ht.

Stuttgart-Untertürkheim, den 6. Mai 1942

Ihre Abtlg: St.S.IV D 153c/41

(Bitte in der Antwort wiederholen)

Betr. Mercedes-Benz-Wagen Typ 540 K
Fahrgestell-Nr. 408394, Komm. Nr. 328762

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 11. MA 1942

Wir erlauben uns, hiermit nochmals darauf hinzuweisen, daß sich dieser Wagen, den Sie uns auf Grund Ihrer Zuschrift vom 12.1.d.Js. durch die Bahn zugehen liessen, seit Anfang Februar in unrepariertem Zustand in unserem hiesigen Reparaturwerk befindet. Wir haben im Hinblick auf den bedauerlicherweise an der Vorderachse eingetretenen Schaden sofort nach Eingang des Fahrzeugs, soweit dies nachträglich noch möglich war, eine eingehende Untersuchung durchgeführt und Ihnen deren Ergebnis mit unserem ausführlichen Schreiben vom 12.2.ds.Js. bekanntgegeben. Gleichzeitig baten wir um Einsendung des Gewindestummels der nach Ihrer Schilderung gebrochenen Halteschraube, weil erst auf Grund einer Prüfung dieses Stückes eine Klärung der Sachlage herbeigeführt werden kann. Da wir jedoch seit her nichts mehr von Ihnen hörten, obwohl wir unsere ebengenannte Bitte durch unsere beiden Rückfragen vom 12.3. und 1.4. wiederholten, gestatten wir uns, auf die Angelegenheit heute erneut

St. S. IV D - 133/41

Büro Staat

Handwritten signature
IV. 1947

39a

Lieferung eines Ersatzwagens eine gewisse Zuzahlung zu leisten.
Darüber, ob dies haushaltsmäßig vertretbar ist, müßte wohl noch
die Zentralverwaltung gehört werden.

Wieser
Konzeptpapier

Prag, den 21.II.1942.

An Herrn Oberreg.Rat Dr. Giess.

Auf das Schreiben der Firma Mercedes vom 12.I.42. teile ich mit: Nach Aussage des Kraftfahrers Jaksch ist der Wagen beim eintreten des Unfall und nach dem Auskippen des linken Rades, zirka 20 Meter auf dem fehlenden Bestandteilen und dem Steinpflaster dahin gescheuert. Dadurch ist logischer Weise die Sicherungsschraube 2245-218, die nur das Sicherungsblech der unteren Kugelpfanne 2245-211a hält, abgeschliffen. Nachdem wie wir annehmen, der Schraubenkopf abgeschliffen war, ist der Wagen auf dem Sechskant der unteren Kugelpfanne weiter gerutscht und hat auch diesen abgeschliffen. Dadurch entstand ein so großes Loch / durch uns behelfsmäßig aufgelötet/ daß die Hauptsicherungsschraube 2445-33 wahrscheinlich herausgefallen ist. Diese Teile sind trotz eifrigen Suchens an der Unfallstelle unauffindbar gewesen, leicht erklärlich durch das plötzliche Auseinanderspringen der Feder, die sich zwischen den Führungshebel befindet. Selbstverständlich ersetzten wir die Schraube des Sicherungsbleches und erwähnten dieselbe im ersten Schreiben nicht, da es eine Normalschraube ist und wir den Unfall nicht darauf zurückführten, da die untere abgeschliffene Kugelpfanne noch im Gewinde des herunter hängenden Führungsarmes eingeschraubt war. Es ist uns selbst unerklärlich daß das Gewinde im Drehbolzen nicht beschädigt ist, trotzdem konnten wir die Sicherungsschraube, von Mercedes Hafteschraube genannt, nicht auffinden. Ein Bruchstück haben wir nicht gefunden und es auch nicht behauptet, da aber schon früher der rechte Vorderachsschenkel einmal gebrochen war, haben wir Materialermüdung oder Bruch angenommen. Ich möchte noch einmal bemerken, daß der Wagen kurz vor der Berlinfahrt des Herrn Staatssekretärs hier in der Mercedeswerkstätte zur Durchsicht war und auch Probefahren worden ist.

Der Fahrmeister:

Jumtier

Konzeptpapier

7) Adress Kopiere
 2) S. 2. und 1. Seite
 Herrn Dr. Giess
 zum Kenntnisnahme überhandl.

Eingegangen
 Gruppe Justiz
 am 23. II. 1942
 794 3207

Es bitte uns die Ursache eines Eisenrückens, ob
 der Wagen - entsprechend dem Zustand des Lenkers -

Führungshebels in der Nische des Bremsabdeckbleches entstanden ist. Bei der weiteren Demontage fanden wir die Schraube M 16 x 1,5 Epl.Nr.2445 33 vollständig vor. Diese wurde nach Ihrer Schilderung von Ihnen ersetzt, weil die bisher eingebaute Halteschraube für die untere Kugel (nicht Sicherungsschraube) gebrochen war. Nach dem Bericht Ihres Fahrmeisters vom 7.1.ds.Js. ist diese letztgenannte Schraube sowie die zugehörige Blechsicherung an der Stelle, an der der Schaden auftrat, nicht mehr auffindbar gewesen. Während dies gegebenenfalls für den Schraubenkopf und die Sicherung denkbar erscheint, muß es als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß auch das Gewindestück der Schraube, das ja in den Drehzapfen eingeschraubt ist, ebenfalls nicht mehr vorhanden war. Da das Drehzapfengewinde sich absolut in Ordnung befindet und nicht etwa ausgeschlagen ist, kann der Gewindestummel der gebrochenen Schraube u.E. auch nicht während des Abschleppens verlogen gegangen sein oder sich etwa von selbst herausgespielt haben. Es kann somit nur angenommen werden, daß der genannte Stummel nachträglich, d.h. also beim behelfsmäßigen Zusammenbau in der dortigen Dienstwerkstätte, entfernt und durch eine neue vollständige Schraube ersetzt wurde. Wir kommen zu dieser Auffassung auch deshalb, weil in dem ersten Bericht Ihres Fahrmeisters vom 7.1.ds.Js. ausdrücklich von einer Materialermüdung oder einem Materialfehler gesprochen wird, was ja eine vorangegangene Besichtigung des Bruchstückes zur Voraussetzung haben mußte.

Es wird Ihnen verständlich sein, daß wir gerade auf die Vorlage des schon genannten Gewindestummels den grössten Wert legen müssen, um zu dem schweren Vorwurf einer Verwendung nicht einwandfreien Materials Stellung nehmen zu können. Wir hoffen auf Grund des Obengesagten gerne, daß die Einsendung des erwähnten Stückes doch noch möglich ist und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns dieses unter ausdrücklicher Bezugnahme auf unser vorliegendes Schreiben baldmöglichst zukommen liessen.

Unabhängig hiervon dürfen wir auch an dieser Stelle nochmals bemerken, daß uns ein Defekt der beschriebenen Art bis heute bei keinem anderen Wagen dieses Typs bekannt geworden ist. Die konstruktive Anordnung und Ausführung hat sich in jeder Hinsicht vollauf

Daimler-Benz Aktiengesellschaft

Stuttgart-Untertürkheim

den Herrn Staatssekretär beim Reichsprotector

An in Böhmen und Mähren, z.Hd. von Herrn Ober- Tag: 12.2.42

regierungsrat Dr. G i e s, P r a g

Seite: 3

38

bewährt und auch ein etwaiger Material- oder Bearbeitungsfehler hätte sich, wie bereits erwähnt, u.E. unbedingt schon nach wesentlich geringerer Laufzeit bemerkbar machen müssen. Wir werden uns gerne weiterhin bemühen, eine in jeder Hinsicht einwandfreie Klärung zu erreichen, bitten aber, dafür Verständnis zu haben, daß wir nach Lage der Dinge der mit Ihrem Schreiben vom 12.1. zum Ausdruck gebrachten Forderung zu unserem Bedauern nicht zu entsprechen vermögen, da die Voraussetzungen hierzu nicht gegeben sein können; es wird vielmehr auf alle Fälle möglich sein, das Fahrzeug durch eine sorgfältige Instandsetzung in einen Zustand zu versetzen, der

Brag, den 29.1.1942

An Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s

39
Büro des Staatssekretärs
bei Reichsminister
in Brünn und Mähren.
Eing.: 30. JAN. 1942

Auf
Die
von
bin
Jm
rat

..... am die Montagestunde die Werkstatt
verließ brach ihm einige 100 m nach der Ausfahrt aus der Werkstatt der
rechte Vorderachsenschenkel und er verlor natürlich dabei das rechte
Vorderrad./:Beim jetzigen Unfall war es das linke Vorderrad./
Gleichzeitig möchte ich noch bemerken, daß der Wagen im Sommer 1940 vom
Fahrer U h l zu einer Genraldurchsicht nach Stuttgart ins Werk gebracht
wurde. Nachdem Fahrer U h l wieder zurück war und den Wagen kurze Zeit
benützt hatte, fuhr er mit Herrn Staatssekretär am 16. November 1940 zu
einem SS-Sportfest nach Brünn. Auf dieser Fahrt liefen trotz der Fabriks-
durchsicht die Lager der Maschine aus und es wurde
des Herrn Staatssekretärs ein Monteur bestellt, der
Vertretung die Maschine wieder instand setzte.
Ich nehme an, daß die vom Herrn Staatssekretär angeführten
mann Materialschaden annehmen kann, gemeint sind.

Der
9

St. G. II 8 - 1534/41

St.S. IV D - 153 e/41.

Prag, den 29. Januar 1942. 40

1.) Vermerk:

Prag, den 24. Januar 1942.

62

24. 1. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Bernstein.

Von der Zuschrift vom 19. d.Mts. in Sachen Wagen des Herrn Staatssekretärs habe ich Kenntnis genommen. Der Herr Staatssekretär läßt darauf hinweisen, daß der Wagen schon vordem in zwei Fällen ausgesprochene Materialschäden gehabt habe. Der Herr Staatssekretär legt Wert darauf, daß diese Schäden namentlich bezeichnet werden. Ich bitte um die entsprechende weitere Veranlassung und unterstelle, daß neben $\frac{1}{2}$ -Oberscharführer Jaksch die hies. Reparaturwerkstätte der Firma Daimler Benz A.G. - diese bei vorsichtiger Befragung - Aufschluß geben kann.

2.

Beilagen.

IV 3: Rühr mir vor der Freigabe bei d.
m. ist bekannt, daß er die Krempel
drücker verkaufen will. Aufent
er jedoch eintritt bei d.

zth 81.8.